



Niederschrift

über die 13. Sitzung
des Rates der Stadt Lippstadt
am 20.02.2006

Sitzungsraum:	Rathaussaal, Lange Straße 14
Beginn:	18:05 Uhr
Ende:	20:15 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister

1 Christof Sommer

CDU-Fraktion

2 Hannelore Bartmann-Salmen	CDU-Fraktion
3 Axel Bohnhorst	CDU-Fraktion
4 Wilhelm Börskens	CDU-Fraktion
5 Werner Bresser	CDU-Fraktion
6 Helga de Horn	CDU-Fraktion
7 Manfred Durben	CDU-Fraktion
8 Josef Franz	CDU-Fraktion
9 Klaus Fürstenberg	CDU-Fraktion
10 Jan Walter Hammer	CDU-Fraktion
11 Bernhard Hollenhorst	CDU-Fraktion
12 Friedrich Wilhelm Hülsemann	CDU-Fraktion
13 Heike Igel	CDU-Fraktion
14 Franz Klocke	CDU-Fraktion
15 Klaus Laufkötter	CDU-Fraktion
16 Wilbert Luig	CDU-Fraktion
17 Mechthild Niggemeier	CDU-Fraktion
18 Hans Günther Ostkamp	CDU-Fraktion
19 Siegfried Pfenninger	CDU-Fraktion
20 Christian Prah	CDU-Fraktion
21 Volker Schubert	CDU-Fraktion
22 Werner Timmermann	CDU-Fraktion

SPD-Fraktion

23 Gudrun Beschorner	SPD-Fraktion
24 Otto Brand	SPD-Fraktion
25 Karl-Heinz Brülle	SPD-Fraktion
26 Heinz Gerling	SPD-Fraktion
27 Herbert Heiermeier	SPD-Fraktion
28 Hans-Joachim Kayser	SPD-Fraktion
29 Ute Leweling	SPD-Fraktion
30 Christian Nernheim	SPD-Fraktion
31 Gabriele Oelze-Krähling	SPD-Fraktion
32 Sabine Pfeffer	SPD-Fraktion
33 Manuel Rodriguez Cameselle	SPD-Fraktion
34 Gunther Schmich	SPD-Fraktion
35 Martin Schulz	SPD-Fraktion

36 Marlies Stotz	SPD-Fraktion
37 Udo Strathaus	SPD-Fraktion
38 Hans Zaremba	SPD-Fraktion
FDP-Fraktion	
39 Annette Bergschneider	
40 Edgar Beumer	FDP-Fraktion
41 Wilhelm Glarmin	FDP-Fraktion
42 Dr. Forusan Madjlessi	FDP-Fraktion
43 Thorsten Wolf	FDP-Fraktion
BG-Fraktion	
44 Andrea Heymann	BG-Fraktion
45 Gisbert Kreß	BG-Fraktion
46 Werner Langer	BG-Fraktion
47 Hans-Dieter Marche	BG-Fraktion
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen	
48 Ursula Jasperneite-Bröckelmann	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
49 Gisela Pollok	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
50 Wilhelm Rönnau	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Entschuldigt	
51 Jakob Kuhnert	FDP-Fraktion

Verwaltung

I. Beig. +Stk. Strotmeier
FBLVollmer
FBL Meschede
FBL Elliger
FDL Neutzler
FBL Horstmann
FBL Burghardt
Pressereferat Paschert
Schriftführerin Bayer

In öffentlicher Sitzung

Herr Sommer eröffnete die Ratssitzung und hieß neben den Ratsmitgliedern insbesondere die erschienenen Zuhörer und Zuhörerinnen sowie die Vertreter der Presse willkommen. Er stellte fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und Beschlussfähigkeit vorlag.

Sodann schlug Herr Sommer vor, den Tagesordnungspunkt 13 um

- a) *Durchführung der Machbarkeitsstudie Landesgartenschau Lippstadt 2008
Genehmigung des Dringlichkeitsbeschlusses HFA vom 13.02.2006*
- b) *Anfrage der SPD-Ratsfraktion zur Standfestigkeit öffentlicher Gebäude und
Brücken in Lippstadt*

zu erweitern.

Es erhob sich kein Widerspruch gegen die Erweiterung der Tagesordnung.

1. Fragestunde für Einwohner

Es wurden keine Fragen gestellt.

2. 2. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Lippstadt Nr. 26 Lipperbruch, Ostpreußenstraße
hier: a) Ergebnis der Beteiligung der Betroffenen
b) Satzungsbeschluss
Vorlage Nr. 36/2006

Der Rat beschloss unter Bezugnahme auf die Vorlage:

- a) Die Stellungnahme zu den Anregungen während der Beteiligung der Betroffenen gem. § 13 BauGB zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 Lipperbruch, Ostpreußenstraße wird beschlossen.
- b) Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 Lipperbruch, Ostpreußenstraße wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Der Begründung vom 09.02.2006 wird zugestimmt. Sie wird dem Änderungsbebauungsplan gem. § 9 Abs. 8 BauGB beigefügt.

(Einstimmig zugestimmt)

3. Bebauungsplan der Stadt Lippstadt Nr. 190 Stirper Höhe
hier: a) Ergebnis der öffentlichen Auslegung
b) Satzungsbeschluss
Vorlage Nr. 34/2006

Der Rat beschloss unter Bezugnahme auf die Vorlage:

- a) Das Ergebnis der öffentlichen Auslegung wird zur Kenntnis genommen. Die Anregungen aus der öffentlichen Auslegung wurden geprüft und abgewogen. Die Stellungnahme der Verwaltung wird beschlossen.
- b) Der Bebauungsplan der Stadt Lippstadt Nr. 190 Stirper Höhe wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Der Begründung vom 09.02.2006 wird zugestimmt. Sie wird dem Bebauungsplan gem. § 9 Abs. 8 BauGB beigefügt.

(Mit Stimmenmehrheit zugestimmt bei 3 Gegenstimmen)

4. Lippstadt Marketing GmbH
hier: Wirtschaftsplan 2006
Vorlage Nr. 45/2006

Zu diesem Tagesordnungspunkt äußerte Herr Kayser, dass seine Fraktion diesem Beschluss nicht zustimmen werde, solange eine Übereinkunft im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung nicht getroffen werden könne.

Der Rat beschloss unter Bezugnahme auf die Vorlage:

1. Der Rat der Stadt Lippstadt stimmt folgendem Beschluss der Gesellschafterversammlung der Lippstadt Marketing GmbH & Co. KG zu:

Der Wirtschaftsplan 2006 der Lippstadt Marketing GmbH wird gemäß Anlage 1 beschlossen.

2. Die mittelfristige Finanzplanung 2006 bis 2010 gemäß Anlage 2 wird zur Kenntnis genommen.

(Mit Stimmenmehrheit bei 16 Gegenstimmen zugestimmt)

5. Zuschuss an den Städt. Musikverein Lippstadt e.V.;
h i e r : Wirtschaftsplan für die Saison 2006/07
Vorlage Nr. 21/2006

Der Rat beschloss unter Bezugnahme auf die Vorlage:

Unter dem Vorbehalt der entsprechenden Mittelbereitstellung in dem jeweiligen Haushaltsjahr wird dem Wirtschaftsplan des Städt. Musikvereins Lippstadt e.V. für die Saison 2006/2007 zugestimmt. Der darin ausgewiesene Zuschuss in Höhe von 132.400,-- € ist in den Haushaltsjahren 2006 und 2007 anteilig mit jeweils 50 % bereitzustellen.

(Einstimmig zugestimmt)

6. **Änderung der Richtlinien zur Sportförderung in der Stadt Lippstadt
Vorlage Nr. 5/2006**

Der Rat beschloss unter Bezugnahme auf die Vorlage:

Der Neufassung der Richtlinien zur Sportförderung in der Stadt Lippstadt und der Vergaberichtlinien für Investitionskostenzuschüsse wird zugestimmt.

(Einstimmig zugestimmt)

7. **Instandhaltung des Lehrschwimmbeckens am Schulzentrum in Dedinghausen
Vorlage Nr. 3/2006**

Die Ratsmitglieder nahmen den Inhalt der Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

8. **Restrukturierung der RLG
Vorlage Nr. 39/2006**

Der Rat beschloss unter Bezugnahme auf die Vorlage:

Die Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH ist als kommunales Verkehrsunternehmen weiterzuführen mit der Maßgabe einer weit gehenden Kooperation mit BRS und unter Einbeziehung der privaten Verkehrsunternehmen. Eine weitere Maßgabe ist, dass die Geschäftsführung der RLG die Einführung des TV-N mit dem Ziel verhandelt, weitere und nennenswerte Restrukturierungserfolge zu erzielen. Gegenüber den Arbeitnehmern und ihren Vertretern im Betrieb und bei den Gewerkschaften besteht die Erwartungshaltung, dass sie einen entsprechenden Beitrag zur Erreichung dieses Ziels leisten.

(Einstimmig zugestimmt)

9. **Endgültiger Ausbau der Straße Morra in Garfeln**
hier: Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses
Vorlage Nr. 19/2006

Am 10.01.2006 wurde folgender Dringlichkeitsbeschluss gefasst:

"Dringlichkeitsbeschluss gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW:

Für den Ausbau und die Beleuchtung der Straße Morra werden bei den Haushaltsstellen 9.630.9662 Morra 'Ausbau' 67.000 € und 9.670.9590 Morra 'Beleuchtung' 8.000 € außerplanmäßig bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt durch Einnahmen in Höhe von 75.000 € bei der Haushaltsstelle 9.630.3500 'Erschließungsbeiträge'.

Lippstadt, den 10.01.2006

gez. Sommer
Bürgermeister

gez. Kayser
Ratsmitglied

gez. Ostkamp
Ratsmitglied"

Der Rat beschloss unter Bezugnahme auf die Vorlage:

Der Dringlichkeitsbeschluss gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW vom 10.01.2006 wird genehmigt:

(Einstimmig zugestimmt)

10. **Mobilisierung entbehrllicher städtischer Grundstücke**
hier: Einleitung von Bebauungsplanänderungsverfahren
Vorlage Nr. 358/2005

An der Aussprache dieses Tagesordnungspunktes beteiligten sich Herr Kayser, Frau Jasperneite-Bröckelmann, Herr Zaremba, Herr Marche, Herr Brand, Frau Bartmann-Salmen, Herr Strotmeier, Herr Elliger, Herr Brülle sowie Herr Sommer.

Herr Kayser stellte den Antrag auf Einzelabstimmung. Frau Jasperneite-Bröckelmann schloss sich dem Antrag an. Dieser Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Herr Zaremba äußerte, dass er dem Beschluss erst dann zustimmen werde, wenn der Hinweis zu a) eingebracht würde, dass im Planbereich westlich der Stormstraße und der Gorck-Fock-Straße ein Bolzplatz vorgesehen wird.

Frau Bartmann-Salmen beantragte den Beschlussvorschlag dahingehend zu erweitern, dass die Verwaltung in diesem Bebauungsplanänderungsverfahren intensivst und gründlichst sowohl die Rechtmäßigkeit überprüfe als auch die vorgetragenen Bedenken und Anregungen aller Betroffenen gewichte und dem Rat in schriftlicher Form vorlege.

Herr Kayser schloss sich diesem Antrag an, mit der Ergänzung, ebenfalls die Sinnhaftigkeit und die eventuelle Verletzung des Vertrauensschutzes zu überprüfen.

Herr Kayser äußerte den Widerspruch seiner Fraktion gegen die Planbereiche 8 und 9 des Beschlussvorschlags.

Auf Wunsch von Frau Bartmann-Salmen nahmen Herr Strotmeier und Herr Elliger Stellung aus finanzieller und rechtlicher Sicht.

Der Rat beschloss unter Bezugnahme auf die Vorlage und die beantragte Ergänzung:

Zur Konsolidierung des städtischen Haushaltes sollen städtische Grundstücke, die entbehrlich sind, veräußert werden.
Zur Umsetzung dieses Zieles sollen für nachfolgend genannte Bereiche Bauleitpläne aufgestellt bzw. geändert werden:

a) Aufstellungsbeschluss

hier: Planbereich westlich der Stormstraße und der Gorch-Fock-Str.

b) Änderungsbeschluss

- hier:
1. Planbereich: Gellertstraße/Rüdenkuhle
4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43
"Bastertgraben, Reuterstraße"
 3. Planbereich: Freiburger Straße
3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 76 Lipperbruch
"Ostlandstraße"
 4. Planbereich: Mastholter Straße/Haumannstraße
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 90
"Qualenbrink"
 5. Planbereich: Planbereich Auerstraße
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 69
"Bunsenstraße/Overhagener Straße"
 6. Planbereich: Immenhüttenweg
3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 101
"Nußbaumallee"
 7. Planbereich: Qualenbrink/Im Heidekamp
Änderung des Bebauungsplanes Nr. 90
"Qualenbrink"
 8. Planbereich: Robert-Koch-Straße
Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16
"Robert-Koch-Str."
 9. Planbereich: Einsteinstraße
3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 Lipperode,
"Heinrich-Drake-Str./Moorkampstraße"
 10. Planbereich: Helfkamp/Kuhholzweg
2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 Cappel
"Helfkamp"

In dem Bebauungsplanänderungsverfahren wird die Verwaltung gebeten, intensivst und gründlichst sowohl die Rechtmäßigkeit zu überprüfen als auch die vorgetragenen Bedenken und Anregungen aller Betroffenen zu gewichten und dem Rat in schriftlicher Form vorzulegen.

(Mit Stimmenmehrheit bei 24 Gegenstimmen zugestimmt)

**11. Unterrichtung über gem. § 82 Abs. 1 GO genehmigte über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben
Vorlage Nr. 9/2006**

Die Ratsmitglieder nahmen den Inhalt der Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

**12. Erlass der Haushaltssatzung der Stadt Lippstadt für das Haushaltsjahr 2006
Vorlage Nr. 28/2006**

Nachdem die Vorsitzenden der im Rat vertretenen Fraktionen, Frau Bartmann-Salmen, Herr Kayser, Herr Dr. Madjlessi, Herr Marche und Frau Jasperneite-Bröckelmann in ihren Ansprachen zum Erlass der Haushaltssatzung der Stadt Lippstadt für das Haushaltsjahr 2006 Stellung zu den ihrer Meinung nach relevanten Einflussgrößen auf die kommunalen Finanzen im Allgemeinen und den städtischen Haushalt im Besonderen Stellung genommen hatten, erfolgten die Diskussion sowie die Abstimmungen über die einzelnen Veränderungsanträge zum Haushaltsplanentwurf. (Die Ansprachen sind der Niederschrift als Anlage beigefügt; es gilt das gesprochene Wort.)

Herr Sommer ließ über die jeweiligen Anträge in der Reihenfolge der Haushaltsreden abstimmen.

CDU-Fraktion

Die Verwaltung sagte zu, die Anträge des Bügerrings Dedinghausen und des Bügerrings Overhagen mit der Bitte um Gewährung von Zuschüssen für die Instandhaltung der Bürgerhäuser im Rahmen des laufenden Unterhaltungsprogramms zu berücksichtigen.

Antrag der SPD-Fraktion

Die SPD-Fraktion beantragte für die Haushaltsstelle "*Holz hackschnitzelanlage GS Am Weinberg*" einen Sperrvermerk mit der Maßgabe, die veranschlagten Kosten einer herkömmlichen modernen Gasheizung gegenüber zu stellen. Über die Aufhebung des Sperrvermerks soll der Fachausschuss entscheiden.

Dem Antrag der SPD-Fraktion wird zugestimmt.

(mehrheitlich mit 3 Gegenstimmen zugestimmt)

Anträge der FDP-Fraktion

Die FDP-Fraktion beantragte die Mittel für die *Investitionen* bezüglich der *Schulhofgestaltung* des *Ostendorf-Gymnasiums* besser in die Neuausstattung des Physikraumes einzubringen.

Zu diesem Antrag entwickelte sich eine Diskussion, an der sich Herr Sommer, Herr Horstmann, Herr Madjlessi, Herr Kayser, Herr Marche und Frau Bartmann-Salmen beteiligten.

Es wurde der Antrag gestellt, diese Haushaltsstelle mit einem Sperrvermerk zu versehen.

Über die Aufhebung des Sperrvermerks soll der Fachausschuss entscheiden.

Weiterhin beantragte die FDP-Fraktion, den Wirtschaftsplan der Touristik und Marketing GmbH Bad Waldliesborn einzufordern und den Zuschuss mit einem Sperrvermerk zu versehen, der vom HFA aufzuheben sei.

Den Anträgen der FDP-Fraktion wird zugestimmt.

(einstimmig zugestimmt)

Antrag der B/90 Die Grünen

Die Fraktion B/90 Die Grünen stellte den Antrag, bei einer städtischen Sportanlage eine Öko-Scheck-Analyse durchzuführen.

Dem Antrag der Fraktion B/90 Die Grünen wird zugestimmt.

(einstimmig zugestimmt)

Sodann beschloss der Rat unter Bezugnahme auf die Vorlage:

1. Der Rat beschließt folgende Haushaltssatzung 2006 nebst Haushaltsplan, Stellenplan und Investitionsprogramm.
2. Die der Originalniederschrift beigefügte Veränderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2006 wird beschlossen.

Haushaltssatzung
der Stadt Lippstadt
für das Haushaltsjahr 2006

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) hat der Rat der Stadt Lippstadt mit Beschluss vom 20. Februar 2006 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich eingehenden Einnahmen, zu leistenden Ausgaben und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	118.590.361 €
in der Ausgabe auf	118.590.361 €
im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	57.481.556 €
in der Ausgabe auf	57.481.556 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2006 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) erforderlich ist, wird auf 11.241.556,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsausgaben und Ausgaben für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 5.404.740 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2006 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 15.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2006 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	192 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	381 v.H.
2.	Gewerbesteuer	403 v.H.

§ 6

entfällt

§ 7

Soweit im Stellenplan der Vermerk "künftig umzuwandeln" (ku) angebracht ist, sind freiwerdende Stellen dieser Besoldungsgruppe in Stellen der angegebenen niedrigeren Besoldungsgruppe umzuwandeln.

Soweit im Stellenplan der Vermerk "künftig wegfallend" (kw) angebracht ist, dürfen freiwerdende Stellen dieser Besoldungsgruppe nicht mehr besetzt werden.

(Mit Stimmenmehrheit bei 3 Gegenstimmen zugestimmt)

13. Fragen der Ratsmitglieder / Berichte der Verwaltung

- a) Durchführung der Machbarkeitsstudie Landesgartenschau Lippstadt 2008

Der HFA fasste am 13.02. 2006 folgenden Dringlichkeitsbeschluss:

Dringlichkeitsbeschluss des Haupt- und Finanzausschusses gem. § 60 Abs. 1 S. 1 Gemeindeordnung Nordrhein Westfalen (GO NW):

Für die Erstellung der Machbarkeitsstudie "Landesgartenschau Lippstadt 2008" werden Haushaltsmittel von insgesamt 18.000,00 € außerplanmäßig bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben in Höhe von 10.000,00 € auf der Haushaltsstelle 9.630.9515 "Romanusweg (Stichstraße) – Baustraße" und in Höhe von 8.000,00 € auf der Haushaltsstelle 1.610.6536 "Vorbereitung und Durchführung von Bauleitplan, Stadtteil- und Wohnumfeldplanung".

Der Rat beschloss:

Der Dringlichkeitsbeschluss gem. § 60 Abs. 1 S. 1 GO NW vom 13.02.2006 wird gem. § 60 Abs. 1 S. 3 GO NW genehmigt.

(Einstimmig zugestimmt)

- b) Anfrage der SPD-Ratsfraktion zur Standfestigkeit öffentlicher Gebäude und Brücken in Lippstadt

Herr Horstmann gab den Inhalt der o.a. Anfrage (siehe Anlage) bekannt. Hierzu teilte er mit, dass an der Standfestigkeit städtischer Gebäude nach den der Verwaltung vorliegenden Grundlagen und Informationen kein Zweifel bestünde.

Der Städte- und Gemeindebund warne davor, dass, als Folge des Halleneinsturzes in Bad Reichenhall sofort neue Gesetze mit schärferen Prüfpflichten zu erlassen.

Für die Brücken im Stadtgebiet gäbe es Brückenbücher, die alle Daten enthalten. Entsprechend der DIN-Normen würden die Brücken regelmäßig untersucht. Hierüber gäbe es einen Bericht, in dem alle aufgetretenen Mängel festgehalten werden. Hierzu gehöre auch eine Aussage über die Verkehrssicherheit und Standfestigkeit.

Mängel im Bereich der Brücken würden durch den zuständigen Fachdienst Straßenbau aufgenommen und kurzfristig die notwendigen Maßnahmen veranlasst, mit dem Ziel, die Standfestigkeit der Brücken zu sichern und die Sicherheit für die Nutzer zu gewährleisten.

Vorsitzende/r

Schritfführer/in